

**Frage 1: Welchen Namen trug ein Verlies, das 1673 eigens für einen wegen Hochverrats bestrafte Memminger errichtet wurde?**

**Antwort: Greifenloch**

In der "Geschichte der Stadt Memmingen" von Jakob Friedrich Unold (S. 277) findet sich - basierend auf Chroniken und Ratsprotokollen - folgender Eintrag:

*"... Dieses Jahr (1673) wurde das Greifenloch gebaut. Es hat mit demselben folgende Bawandniß: Im J. 1668 war Johannes Greif als Hechtwirth, wegen Verdacht von Hexerey entflohen. Er war nach Wien gegangen. Dort wußte er Gelegenheit zu finden. seine Vaterstadt bey dem Kaiser hart zu verläumdten. Dieß erfuhr man hier, und erhielt verlämderische Aufsätze von Greif geschrieben und unterschrieben zugeschickt. Er meinte aber, man wisse hier nichts von seinem Benehmen, und kehrte in der Hoffnung, alles frühere sei vergessen, hieher zurück. Aber der Rath hatte beschlossen, seinen Hochverrat schwer zu bestrafen. Er ließ ihm nemlich auf der Stadtmauer nicht weit vom Einlaß ein eigenes Gefängnis bauen. In dieses wurde Greif den 10. Dezember auf ewig geworfen und vermauert eingeschlossen und seine Familie mußte ihm durch den Büttel das Essen schicken. Dieß ließ er sich wohl schmecken, that sich so viel zu gut als er konnte und es ging viel Geld auf. Das Jahr hernach den 29. Juny wurde er in seinem Gefängnis todt gefunden. Dieses ist nicht mehr da, sondern wurde auf Befehl des König. bayer. Appellationsgerichts gänzlich zerstört und aufgefüllt ..."*

1863 wurde der obere Teil der Stadtmauer hinter dem von Wacherschen Haus mit dem sog. Greifenloch abgetragen (Döderlein-Chronik, 1894, S. 183). Am 21. Juli 1969 erfolgte der Abbruch des Gebäudes im Zusammenhang mit dem Abbruch eines Stadtmauerteiles über der Memminger Ach.

Literatur: Beitrag von Wolfram Arlart in: Memminger Geschichtsblätter 1969 (Darin: Skizzen und Erläuterungen zum Mauerbrücklein als einstigen Wehrturm, nach der Mauerschließung 1463 als bedeutungslosen Stadtmauerbau / "Wasserturm" bzw. im 17. Jh. als Verlies / "Ehebrecherturm" / "Greifenloch")

**Frage 2: Wo stand das Geburtshaus des Memminger Arztes, Wissenschaftlers und Stadtoriginals Johann Christoph Huber (1830-1913)**

**Antwort: Ulmer Straße 10 (alte Haus-Nr. 22)**

Johann Christoph Huber wurde am 7. Dezember 1830 als Sohn aus einer Memminger Gold- und Silberarbeiterfamilie geboren. Der Vater starb früh, die Mutter verheiratete sich nochmals mit dem Goldschmied Georg Chr. Friedrich Daumiller (weitere genealog. Notizen siehe Beitrag von Friedrich von Ammon und Walter Braun im Spiegelschwab. Heimatbeilage der Memminger Zeitung 1973 Nr. 10-12).

Nach dem Schulbesuch in Memmingen (Volksschule, Lateinschule) wechselte Huber ans St. Anna-Gymnasium in Augsburg und studierte von 1850 bis 1854 Medizin in Erlangen, Prag und Tübingen. Seit 1880 war er Landgerichtsarzt in Memmingen (Herrenstraße 18, gegenüber Bezirksamt/Landratsamt).

Johann Christoph Huber veröffentlichte zahlreiche Werke und Gedichte:

- 1860 (1.) Veröffentl. mit Apotheker Julius Rehm: "Die Flora von Memmingen"
- "Memmingen vor 1880" (Gedicht zu Landgericht und Bahnbau)
- 1869 "ABC der Memminger Gemeindebevollmächtigten" (Gedicht)
- 1872 "Der speiende Schwan" (Gedicht)
- 1913 "Schwäb. Sprichwörter und Redensarten" im Memminger Hauskalender

Der Memminger Heimatdichter und Seminardirektor Hugo Maser verfasste über Johann Christoph Huber ein Gedicht, das in Masers Sammlung "Unterm Memminger Mau" S. 54) veröffentlicht ist.

**Frage 3: Welche Maueröffnung in der "Ulmer Vorstadt" geht auf eine Luftschutzmaßnahme im 2. Weltkrieg zurück?**

**Antwort: Durchfahrt nördlich des Einlasses / des Bettelturmes**

Am 29. Dezember 1944 beschloss der Memminger Stadtrat:

*"Durchbruch der Stadtmauer im Lueginsland hinter der Wiesmühle: Der Bürgermeister berichtet über die Verhandlungen mit den Aufsichtsstellen und dem Landesamt für Denkmalspflege wegen des Stadtmauerdurchbruchs im Lueginsland. Aus Luftschutzgründen ist nunmehr der Durchbruch genehmigt. Nach den Erfahrungen im Luftterror erscheint es zur Bekämpfung von Flächenbränden geboten, zum Schutz des unteren Stadtteiles eine derartige Zufahrt für Feuerspritzen und Rettungsgeräte zu schaffen. Gegen diese Regelung, die in langwierigen Verhandlungen mit den Aufsichtsstellen getroffen war und die bereits in der Durchführung begriffen ist, erhebt sich von keiner Seite eine Erinnerung."*